

Zeitschrift: Schweizerische Taubstumm-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 8 (1914)
Heft: 2

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eine Ertragebühr von 50 Rappen erhoben würde. Es sind da u. a. das „Dörfli“, die Kunstausstellung, das Aquarium und sämtliche temporären Ausstellungen (Geflügel-, Kaninchen-, Hunde-, Früchte-, Blumen-, Pferde-, Rindvieh-, Kleinvieh, Feldprodukte- und Briefmarkenausstellungen), sowie verschiedene maschinelle Musterbetriebe in besonderen Pavillons. Es ist bisher üblich gewesen, den Eintritt in solche Sonderausstellungen nur gegen Lösung eines Spezialbilletes zu gestatten. Das war auch in Genf der Fall, wobei nur an das Schweizerdorf, den Pavillon Raoul Pictet, erinnert sei. Da nun ein großer Teil der soeben erwähnten Abteilungen der nächstjährigen Landesausstellung in besonders starkem Maße dem grundlegenden Gedanken Rechnung trägt, von einer toten Schauausstellung von Gegenständen abzusehen, und die Ausstellung so lebendig als möglich zu gestalten, so würde bei Erhebung von Spezialeintritten der Zweck der Belehrung breiter Volksschichten, den man mit diesen „lebenden“ Ausstellungen in erster Linie verfolgt, hinfällig gemacht. Es wäre nur dem besser bemittelten Publikum möglich, alle diese Sonderausstellungen zu besuchen. Man ist der Ueberzeugung, in der Erhöhung der einmaligen Eintrittstaxe einen billigen Ausweg gefunden zu haben.

Im Uebrigen sei darauf hingewiesen, daß von der kommenden Landesausstellung alle die minderwertigen Schauausstellungen fern gehalten werden, welche dem Publikum das Geld aus der Tasche ziehen, ohne ihm dafür einen nützlichen Gegenwert zu bieten. Ferner ist dafür Sorge getragen, daß auf dem Ausstellungsgelände selbst, neben einer Verpflegung, die den höchsten Ansprüchen genügt, auch einfache Konsumationen zu billigem Preis zu haben sind.

Die Schweizerische Landesausstellung wird zum Einheitspreise von Fr. 1.50 von morgens 8 Uhr an den Besuchern offen stehen. An Abenden, die in Folge größerer Konzerte, Illuminationen und Feste einen starken Besuch erwarten lassen, wird von 6 Uhr an das Eintrittsgeld auf 50 Rp. ermäßigt. Kinderbillete kosten durchweg 75 Rp.

Volkskunst und Heimatschutz. Es war von vornherein vorgesehen, daß an der Landesausstellung auch die schweizerische Volkskunst und die Volkskunde zur Geltung kommen und daß sich zu diesem Zwecke in der Gruppe „Heimatschutz“ besondere Untergruppen bilden sollten.

Die Gruppe „Heimatschutz“ hat sich nun,

unter dem Vorsitz von Prof. Ernst Bobet-Zürich neu konstituiert. Es wurden neben dem „Eigentlichen Heimatschutz“ folgende neue Untergruppen definitiv geschaffen: 2. Heimkunst, 3. Volkskunst und 4. Volkskunde.

Diese Abteilungen werden alle im „Dörfli“ ausstellen. Die „Volkskunde“ freilich mußte darauf verzichten, Gegenstände zur Schau zu bringen. Sie wird aber bei der Arrangierung von volkstümlichen Festen, Tänzen, Liedervorträgen usw. mitarbeiten. Die Arbeitsstätten für Heimkunst (eine Handweberei, Spizenklöppelei, Handstickerei, Töpferei, Holzschnitzerei und Intarsienlegerei und eine Silberfiligranwerkstätte) sind von der Heimatschutzvereinigung ins Leben gerufen worden. Da sie sich selber finanzieren (Geld beschaffen), wurden sie zu einer Untergruppe erhoben. Für die Abteilung „Volkskunst“ soll im Gebiet des „Dörfli“ noch eine besondere Baute errichtet werden, in der ausstellen werden: Die Spizenarbeitschule Coppet, die Töpfereierwerkstätte N. Bastard-Genf, die Stickereischule La Sarraz und die Genossenschaft der Bergführer von Saas-Fee (die Buchenmöbel schnitzen), u.

Das „Dörfli“ wird uns also ein sehr eingehendes und mannigfaltiges Bild der künstlerischen Kultur der schweizerischen Nation vermitteln.

Aus Taubstummenanstalten

St. Gallen. Die hiesige Taubstummenanstalt hat ihren ehemaligen Zöglingen auch dieses Jahr wieder einen kleinen Weihnachtsgruß gesandt durch ein hübsch illustriertes Büchlein, begleitet von einem warmherzigen Brief, dem wir folgendes entnehmen: „Liebe ehemalige Zöglinge! Das Büchlein, das ich Euch letztes Jahr zusandte, hat Euch Freude gemacht. Ich habe das ersehen aus den vielen Dankbriefen, die mir zugekommen sind. Nun fliegt Euch da wieder so ein Schriftchen ins Haus. Dieses Büchlein will Euch sagen, daß die Anstalt, Eure zweite Heimat, Euch nicht vergessen hat, daß sie in Liebe an Euch denkt. Das wird Euch froh machen.“

Bei uns in der Anstalt ist alles in Ordnung. Wir haben ein gutes Jahr gehabt. Die Anstalt hat viel Liebe erfahren dürfen.

Ich hoffe gerne, daß es Euch gut gehe. Es wird mich freuen, von Euch gute Nachricht zu erhalten. Ich wünsche Euch frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr und sende Euch herzliche Grüße. Euer W. Bühler."

Fürsorge für Taubstumme

Bern. Drei liebliche Weihnachtsfeiern für erwachsene Taubstumme mit Predigt, Christbaum und Bescherung fanden statt am 21. Dezember in Lyß (44 Taubstumme); am 25. Dez. in der Stadt Bern (140 Taubstumme) und am 28. Dez. in Gstaad (10 Taubstumme). Wie aufmerksam „lauschten“ sie alle mit den Augen der frohen Weihnachtsbotschaft, die da aufs neue verkündigt wurde und auch in ihr trübes, für das Ohr totes Leben Licht und Leben und Wärme gebracht hat. Erst Jesus hat die Menschen lieben gelehrt und ihnen mit seinem Hephata gezeigt, wie auch den Taubstummen zu helfen sei. Darum stimmten viele von den gehörlosen Taubstummen-Gottesdienstbesuchern mit ihrem vorlesenden Prediger — wenn auch nicht singend — in die fröhlichen Worte ein:

Welt war verloren,
Christ ist geboren:

Freue, freue Dich, o Christenheit!

Mögen die vielen, vielen Weihnachtslichter, die für die Taubstummen da und dort angezündet wurden, manchen recht tief ins Herz hinein geleuchtet haben, so daß ihr Schein für lange hinaus ihr Inneres erhellt und erwärmt.

Von Herzen danken wir hier noch den gütigen Gebern, welche unsere dreifache Christfeier in Lyß, Gstaad und Bern verschönern halfen durch nützliche und praktische Geschenke. Es waren: Der bernische Fürsorgeverein für Taubstumme; eine Witwe im Bernischen; Frau Meschini, Bern; die zwei Papeterien Zuber und Kaiser & Co. in Bern; Schreibbücherfabrik Meher & Söhne, Bern; Buchdruckerei Stämpfli & Co., Bern; das Hauptdepot des Vereins für Verbreitung guter Schriften, Bern; die Schokoladenfabriken A. & W. Lindt in Bern, Kohler in Orbe und das Hauptbureau des „Merkur“, Bern.

Gottesdienst-Ordnung für die Taubstummen im Kanton Aargau 1914.

In Aarau: Januar 18. und Juli 5. (Landenhof), 2¹/₂ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Aarau, Entfelden, Suhr, Erlinsbach, Källiken, Rupperzwil, Staufberg.

In Aarburg: Februar 15. und August 9.

(Singsaal oder Kirche), 3¹/₂ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Zofingen, Safenwil, Rothrist, Brittnau, Murgenthal.

In Birrwil: März 8. und September 6. (Kirche), 2¹/₄ Uhr, für die Kirchgemeinden Birrwil, Reinach, Menziken, Leutwil, Seengen, Fahrwangen.

In Kulm: April 5. und Oktober 4. (Kirche) 2¹/₂ Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Kulm, Gontenschwil, Gränichen.

In Schöftland: Mai 10. und November 8. (Kirche), 3 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Schöftland, Uerkheim, Reitnau, Kirchleerau, Rued.

In Windisch: Juni 7. und Dezember 6. (Unterweisungszimmer), 2 Uhr, für die Taubstummen der Kirchgemeinden Brugg, Lenzburg, Ammerswil, Baden, Birr, Bözberg, Gebenstorf, Dthmarsingen, Schinznach, Mönthal, Tegerfelden, Zurzach.

Zürich. „Ableseunterricht für Schwerhörige.“ Die unüberwindliche Scheu, ihr Leiden öffentlich zu zeigen, hält viele von Gebrauch eines Hörrohres ab. Und bei mannigfachen Gelegenheiten, bei gemeinsamen Mahlzeiten und bei Gesellschaften bringt der Gebrauch eines solchen Rohres mehr Unannehmlichkeiten als Nutzen. Und doch braucht gerade der Schwerhörige eine Vermittlung für seinen Verkehr mit den Menschen, um der Gefahr der Vereinsamung, der vielen kleinen Demütigungen und des großen Verzichtens auf geistige Anregung zu entgehen. Der Unterricht liefert eine gründliche Vorübung und Vorbereitung zur Beobachtung, d. h. zum Ablefen von den Lippen, die sich in gewohnter Weise zum Sprechen bewegen. Ist ein genügender Grad von Fertigkeit im Ablesen von Einzellauten und Einzelsilben erreicht, schließen sich die immer mehr erweiterten Wort- und Satzübungen an, die bald in geläufigem Tempo abgelesen zu werden pflegen. Ist erst diese Grundlage erreicht, so läßt sich die beim Unterricht erworbene Fertigkeit durch Übung und Gewohnheit derart vervollkommen, daß man in der Unterhaltung das Leiden des Schwerhörigen kaum mehr bemerkt. In fünf Wochen kann eine solche Grundlage geschaffen werden. Je nach dem Grad der Bildung und dem vorhandenen Sprachschätze des Lernenden wird das etwas schneller oder langsamer der Fall sein. Immer aber wird er zum Weiterlernen befähigt sein. Kursleiterin ist Frau Elisabeth Simmersbach,